

MITTEILUNGSBLATT



Gemeinde Bretzwil

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Bretzwil

26. Jahrgang
März 2011

Nr. 100

Erscheint vierteljährlich
Auflage: 370 Exemplare

Redaktionsadresse: 4207 Bretzwil, Gemeindeverwaltung

Redaktionsschluss: jeweils der 10. des Monats vor Quartalsende

Inserate:

1/1-Seite A4 Fr. 80.-- / ½-Seite A5 Fr. 40.-- / ¼-Seite A6 Fr. 20.-- / 1/8-Seite A7 Fr. 10.--

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag, Mittwoch, Freitag
Donnerstag

09.00 - 11.00 Uhr
17.00 - 19.00 Uhr

Telefon 061 943 04 40 - Fax 061 943 04 41 - gemeindebretzwil@bluewin.ch

Sprechstunde des Gemeindepräsidenten nach Vereinbarung. Telefonische Anfragen Montag bis Freitag von 18.30 - 19.30 Uhr, 079 240 92 80. Für dringende Angelegenheiten jederzeit.



Frühlingserwachen in Bretzwil

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES I

▪ **ENTSORGUNG HAUSKEHRICHT**

Auf den 1. Januar 2009 wurde für den Transport sowie die Verwertung des Hauskehrichts mit der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG vertragsmässig eine indexierte Preisbasis eingeführt. Unter Berücksichtigung der stabilen Teuerung sowie der moderaten Treibstoffpreise wird von der Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG gestützt auf diesen Sachverhalt im Jahr 2011 auf eine Preisanpassung verzichtet. Folglich betragen die Kosten für den Transport unverändert Fr. 116.-- pro Tonne, exklusive 8 % MWSt. Für die Verwertung in der Kehrichtverbrennungsanlage in Basel werden exklusive 8 % MWSt. weiterhin Fr. 150.-- pro Tonne verrechnet, wobei es sich bei diesem Ansatz um einen Mittelwert zwischen der Tarifstufe I, Anlieferung per Bahn und der Tarifstufe II, Anlieferung per LKW handelt.

▪ **STROM-MIX DER EINWOHNERGEMEINDE**

Der für die Einwohnergemeinde Bretzwil von der Elektra Birseck, Münchenstein im vergangenen Jahr gelieferte Strom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Energien. Kernenergie oder fossile Energieträger wurden von der Einwohnergemeinde Bretzwil nicht beansprucht. Innerhalb der erneuerbaren Energien stammt 81.51 % des gelieferten Stroms aus Grosswasserkraftwerken, 14.93 % aus regionalen Kleinwasserkraftwerken und 3.56 % aus Sonnenenergie von regionalen Fotovoltaikanlagen.

▪ **NEUVERPACHTUNG WEIDE SAGENRAIN**

Auf die Ausschreibung der Pacht der Weide im Gebiet Sagenrain im Mitteilungsblatt von Ende Dezember 2010 haben sich insgesamt drei Interessenten gemeldet, die allesamt die vom Gemeinderat gestützt auf das Reglement über die Nutzung des Kulturlands der Bürgergemeinde Bretzwil festgelegten Kriterien erfüllt haben. Folglich musste das Los über die Neuvergabe dieser Pacht entscheiden und als Gewinner der in Anwesenheit der drei Bewerber vorgenommenen Auslosung ging Gottfried Amport-Degen hervor, an den die Weide im Gebiet Sagenrain von der Bürgergemeinde Bretzwil rückwirkend per den 1. Januar 2011 verpachtet wird.

▪ **INSTANDSTELLEN AUSSENGERÄTERAUM TURNHALLE**

Rechtzeitig vor dem Konzert- und Unterhaltungsabend des Musikvereins Bretzwil konnten die Instandstellungsarbeiten im Aussengeräteraum der Turnhalle abgeschlossen werden. Dank den von den Mitgliedern der Dorfvereine ehrenamtlich ausgeführten Arbeiten ist ein perfekt isolierter und Instand gestellter Aussengeräteraum entstanden, der zukünftig unter anderem optimal für das Einrichten der Bar an den Anlässen der Dorfvereine in der Turnhalle genutzt werden kann. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, sämtlichen involvierten Vereinsmitgliedern für die geleistete Arbeit ganz herzlich zu danken.

▪ **KLASSENBILDUNG PRIMARSCHULE 2011/2012**

Gestützt auf die Vorgaben des Bildungsgesetzes, die für das Bilden von drei Klassen eine Mindestanzahl von 41 Schülerinnen und Schülern vorsehen, hat der Gemeinderat in Anbetracht der im nächsten Schuljahr voraussichtlich zu unterrichtenden 34 Kinder einer Klassenbildung mit zwei Klassen zugestimmt. Dies nicht zuletzt aufgrund des Umstands, dass die Kinder dank der optimalen Verteilung in zwei Klassen mit je 17 Schülerinnen und Schüler eingeteilt werden können. Für den Unterricht der dreistufigen 3./4./5. Klasse sind zudem drei Zusatzlektionen bewilligt worden, um die Klassen teilweise getrennt voneinander unterrichten zu können. Dies gilt auch für den Kindergarten, wo im nächsten Schuljahr mit 24 Kindern die Höchstzahl erreicht wird. Vorerst befristet auf das erste Semester wurden für den Kindergarten vier Zusatzlektionen genehmigt.

AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES II

▪ **5-JÄHRIGES ARBEITSJUBILÄUM AFFOLTER MIRJAM**

Als Nachfolgerin von Brigitte Schweizer hat Mirjam Affolter am 1. Februar 2006 ihre Tätigkeit als Abwartin der öffentlichen Gebäude der Gemeinde Bretzwil aufgenommen. Folglich konnte Mirjam Affolter in diesem Jahr ihr 5-jähriges Arbeitsjubiläum feiern. In diesem Zusammenhang möchte es der Gemeinderat nicht unterlassen, Mirjam Affolter ganz herzlich für die in den letzten fünf Jahren geleistete Arbeit zu danken und ihr für die Zukunft weiterhin alles Gute zu wünschen.

▪ **ABRECHNUNG KOSTEN AMTSVORMUNDSCHAFTSBEHÖRDE 2010**

Gemäss dem Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 17. Oktober 2002 haben die Gemeinden den Kanton für die von den Amtsvormundschaften geführten fakultativen Fälle zu entschädigen. Der Entschädigungssatz berechnet sich gestützt auf § 1 der Verordnung zum Gesetz betreffend die Amtsvormundschaften vom 3. Juni 2003 und beträgt für das Jahr 2010 Fr. 103.-- pro Stunde. Gestützt auf diese Bestimmungen hat die Einwohnergemeinde Bretzwil dem Kanton für die vier vom Amtsvormund Markus Schnider betreuten Mandate eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von Fr. 2'659.50 zu bezahlen.

▪ **WASSERSTATISTIK 2010**

Vom 1. Juli 2009 bis zum 30. Juni 2010 wurden in den Haushaltungen sowie bei den verschiedenen Unternehmen, inklusive den Restaurants in unserer Gemeinde insgesamt 38'429 m³ Wasser verbraucht. Gegenüber der Vorjahrsperiode ist der Wasserverbrauch mit einem Anstieg in der Höhe von 1'684 m³ um 4.4 % höher ausgefallen. Gestützt auf den Wasserverbrauch wurde zudem der für die Bemessung der kantonalen Abwassergebühr massgebende Wert ermittelt. Mit 36'332 m³ hat diese statistische Grösse im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls leicht zugenommen.

▪ **TEXTIL- UND SCHUHSAMMLUNG 2010**

Im Textilcontainer der Gemeinde Bretzwil wurden im vergangenen Jahr 2.44 Tonnen (Vorjahr: 2.77 t) an alten Textilien und Schuhen entsorgt. Daraus ergibt sich ein gemeinnütziger Erlösanteil von Fr. 244.--, der von der Contex AG, Emmenbrücke dem Schweizerischen Invalidenverband überwiesen werden konnte.

▪ **ÜBERNAHMESATZ ALTPAPIER**

Mit der Annahme und der Verarbeitung von rund 240'000 Tonnen Altpapier leistet die Altpapierwerk Utzenstorf AG einen wichtigen Entsorgungsauftrag. Gerne hat der Gemeinderat in diesem Zusammenhang zur Kenntnis genommen, dass die Übernahmesätze auf das Jahr 2011 um 10 % angehoben wurden. Für Lieferungen von Altpapier mit einem sehr geringen Störstoff- und Kartonanteil werden somit neu Fr. 5.50, für Lieferungen mit einem geringen Störstoff- und Kartonanteil Fr. 5.-- und für Lieferungen mit einem wesentlichen Störstoff- und Kartonanteil Fr. 3.50 pro 100 kg bezahlt.

▪ **ABRECHNUNG STEUERVERANLAGUNGEN / BEZUGSENTSCHÄDIGUNG 2010**

Gestützt auf § 107a Abs. 3 des Finanz- und Steuergesetzes ergibt sich für die im letzten Jahr veranlagten 359 Steuerpflichtigen bei einem Ansatz von Fr. 30.-- pro Steuerveranlagung ein Betrag von Fr. 10'770.--, der von der Einwohnergemeinde Bretzwil an die kantonale Steuerverwaltung bezahlt werden muss. Gleichzeitig erfolgt auch der Einzug der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung, wofür bei insgesamt 425 definitiven Rechnungen nochmals Kosten von Fr. 8'500.-- angefallen sind. Gesamthaft betragen die Ausgaben für die Bearbeitung der Gemeindesteuern durch die kantonale Steuerverwaltung somit Fr. 19'270.--.

VERNEHMLASSUNGEN I

Dekret über die Stiftung Kirchengut

Im Rahmen der Umsetzung von § 7 Abs. 1 des Dekrets über die Stiftung Kirchengut hat der Stiftungsrat erkannt, dass der Unterhalt und die Verwaltung des Bodens, der sowohl durch die Einwohnergemeinden für das Begräbniswesen als auch von den Kirchgemeinden für kirchliche Zwecke genutzt werden, in der Praxis unterschiedlich gehandhabt wird. Die von den Kirch- und den Einwohnergemeinden diesbezüglich gelebte Praxis ist im geltenden Dekret nicht abgebildet, weder als einheitliche Regelung, noch als Pflicht zu einer Regelung untereinander. Das Dekret weist somit eine Lücke auf, die es zu füllen gilt. Aufgrund der unterschiedlichen örtlichen Verhältnisse scheidet eine Einheitsregelung aus. Aus diesem Grund soll das Dekret um eine Bestimmung ergänzt werden, die die bisher gelebte Praxis der differenzierten Vereinbarungen zwischen den Kirch- und den Einwohnergemeinden abbildet. Das Dekret regelt ausschliesslich die Nutzung von Stiftungseigentum durch die Kirch- und die Einwohnergemeinden. Die vorgeschlagene Änderung betrifft Regelungen über dessen Benützung, Unterhalt und Entschädigung zwischen den Kirch- und den Einwohnergemeinden. Dass zukünftig auf die Forderung nach einem öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen den Kirch- und den Einwohnergemeinden verzichtet, die Nutzungen entsprechend der Praxis differenzierter umschrieben und die Regelungen den Kirch- und den Einwohnergemeinden untereinander überlassen werden soll, wird vom Gemeinderat begrüsst. Der vorgeschlagenen Dekretsänderung hat der Gemeinderat daher zugestimmt.

Verordnung über geographische Namen und Gebäudeadressen

Geographische Namen und Gebäudeadressen sind massgebliche Elemente zur Ortsbestimmung. Sie müssen leicht verständlich sein und sich problemlos schreiben und abschreiben lassen, nicht nur von den Bewohnerinnen und Bewohnern der betreffenden Region, sondern von jeder Person, die sich an diesen Ort begeben oder Auskünfte zu dieser Region erhalten möchte. Auf Bundesebene ist seit dem 1. Juli 2008 die Verordnung über die geographischen Namen in Kraft. Diese bezweckt, dass geographische Namen im amtlichen Verkehr sowie in allen amtlichen Informationsträgern einheitlich verwendet werden. Gestützt auf Artikel 46 Abs. 4 des Bundesgesetzes über Geoinformation müssen die Gemeinden ihre Gesetzgebung bis am 30. Juni 2011 an die Regeln des Bundes anpassen. Für die Harmonisierung der Gebäudeadressierung bestehen auf Bundesebene mit Ausnahme des Datenmodells, welches durch die amtliche Vermessung vorgegeben ist und auf der Schweizer Norm SN 612 040 beruht, keine expliziten Rechtsvorschriften. Allerdings hat das Bundesamt für Landestopographie für die deutschsprachige Schweiz im Mai 2005 eine Empfehlung für die Gebäudeadressierung sowie die Schreibweise von Strassennamen herausgegeben. Verschiedene dieser Punkte sollen mit der vorliegenden Verordnung im Kanton Basel-Landschaft verbindlich erklärt werden. Die neue Verordnung verlangt keine zusätzlichen Leistungen, sondern ordnet die Zuständigkeiten für die bestehenden Abläufe genauer und fasst alle geographischen Namen zusammen. Grundsätzlich wird jedem Gebäude ein eidgenössischer Gebäudeidentifikator zugewiesen. Wie bereits heute in dieser Form gehandhabt, vergibt das Statistische Amt für Neubauten den eidgenössischen Gebäudeidentifikator einige Tage nach dem Eingang des Baugesuchs. Unmittelbar nach der Bewilligung des Baugesuchs wird der eidgenössische Gebäudeidentifikator der betroffenen Gemeinde mitgeteilt, damit sie die Gebäudeadresse zuteilen kann. Die wenigen Gemeinden, die derzeit noch eine fortlaufende Hausnummerierung kennen, haben die Umstellung auf eine strassenweise Nummerierung bis zum 1. Januar 2014 zu vollziehen. Davon betroffen sind die Gemeinden Anwil, Häfelfingen, Kilchberg, Liedertswil, Oltingen, Rothenfluh, Rümlingen, Rünenberg und Wenslingen. Der Gemeinderat hat den Verordnungsentwurf geprüft und gegen die von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion zur Bundesgesetzgebung über die geographischen Namen und Gebäudeadressen vorgeschlagenen Ausführungsbestimmungen keine Einwände anzubringen.

VERNEHMLASSUNGEN II

Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden

Die Anpassung der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden wurde nötig, weil im Rahmen der Einführung der neuen zentralen Feuerungsdatenbank die Abläufe vereinfacht worden sind und unter anderem keine Papierrapporte mehr zwischen dem Kanton und den Gemeinden versandt werden müssen. Wie von den Gemeinden gewünscht, können in der neuen Datenbank sämtliche Informationen über die Feuerungsanlagen eingesehen und bearbeitet werden. Zudem sind nebst den Anlagen- und Messdaten neu auch die Personendaten erfasst. Dies hat für die Gemeinden den Vorteil, dass sie jederzeit, beispielsweise bei einem Wechsel des Feuerungskontrolleurs über die Kontaktinformationen verfügen und die Korrespondenz direkt aus der Datenbank generiert werden kann. Grundsätzlich kann der Gemeinderat den geplanten Änderungen in der Verordnung über die Öl- und Gasfeuerungskontrolle der Gemeinden zustimmen. Im Interesse einer möglichst rationellen Datenbewirtschaftung ersucht der Gemeinderat das zuständige Lufthygieneamt beider Basel jedoch, dafür besorgt zu sein, dass die Feuerungsdatenbank vorgängig zum Inkrafttreten der angepassten Verordnung mit dem kantonalen Personenregister, das von den Gemeinden in den vergangenen Monaten mit einem erheblichen Arbeitsaufwand alimentiert wurde, verknüpft wird. Der Kanton muss eine automatische Aktualisierung der Personen- und Adressdaten in der Feuerungsdatenbank gewährleisten, damit die Gemeinden nicht sämtliche Mutationen doppelt vornehmen müssen. Zum geplanten papierlosen Handling gilt es festzuhalten, dass sich dieses Anliegen vermutlich kaum realisieren lassen dürfte. So ist der Feuerungskontrolleur angehalten, dem Kunden vor Ort eine Bestätigung über das Resultat der Prüfung auszuhändigen. Er verbindet dies regelmässig mit dem in Rechnung stellen der für die Kontrolle anfallenden Gebühr. Das Rapportformular wird demnach weiterhin existieren. Wenn es nachher der Feuerungskontrolleur ist, der die Daten elektronisch erfasst und übermittelt, ändert das nichts am notwendigen Bestand des Papiers. Bis ins Jahr 2008 wurden die Rapportformulare den Gemeinden beziehungsweise den Feuerungskontrolleuren vom Kanton kostenlos zur Verfügung gestellt. Im neuen System ist das nicht mehr vorgesehen. Es werden daher die Gemeinden sein, die für den Druck und die Verteilung dieser Formulare besorgt sein müssen. Wie beim Bewirtschaften der Datenbank entstehen den Gemeinden und damit letztlich den Anlagebesitzern auch in diesem Punkt im Vergleich zur heutigen Lösung nicht zu unterschätzende Mehrkosten, die vom Kanton auf die Gemeinden und die Anlagebesitzer überwältigt werden und auf eine geeignete Art und Weise ausgeglichen werden müssen.

Teilrevision Sozialhilfeverordnung / kantonale Asylverordnung

Gestützt auf § 6 Abs. 3 des Sozialhilfegesetzes regelt der Regierungsrat das Mass der Unterstützung und stuft sie nach der Grösse des Haushalts ab. Er orientiert sich dabei an den Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe SKOS. Der Grundbedarf für den Lebensunterhalt gemäss den SKOS-Richtlinien unterliegt der Teuerung. Diese wird zeitlich und finanziell im gleichen Umfang wie der Teuerungsausgleich für die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV ausgerichtet. Der Vorstand der SKOS hatte sich Ende des Jahres 2009 für diese neue Regelung, die auch von der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren unterstützt wird, entschieden. Der Teuerungsausgleich wird erstmals per Anfang des Jahres 2011 wirksam und beträgt 1.75 %. Eine durchschnittliche Teuerung von Fr. 13.-- pro Person und Monat ergibt einen Bruttomehraufwand von rund Fr. 700'000.-- pro Jahr. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass durchschnittlich 49 % des Bruttoaufwands als Einnahmen, insbesondere aus Sozialversicherungsleistungen zurückfliessen, resultieren für die Gemeinden Mehrkosten von insgesamt ca. Fr. 350'000.--. Aus ökonomischen Gründen soll die Anpassung auf den 1. Januar 2012 vorgenommen werden, so dass die Änderungen in der Sozialhilfeverordnung und in der kantonalen Asylverordnung gleichzeitig in Kraft treten können. Vom Gemeinderat wurden die vorgeschlagenen Teilrevisionen der Sozialhilfeverordnung und der kantonalen Asylverordnung betreffend dem Gewähren eines Teuerungsausgleichs per den 1. Januar 2012 geprüft und den beiden Verordnungsänderungen kann zugestimmt werden.

VERNEHMLASSUNGEN III

Teilrevision EG zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung

Am 19. März 2010 haben der National- und der Ständerat eine Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung beschlossen. Durch die Bundesparlamentarier wurden die Kantone verpflichtet, zukünftig pauschal 85 % aller unbezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen der säumigen Versicherten in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung, für die nach einer erfolglosen Betreuung ein Verlustschein ausgestellt wurde, zu übernehmen. Zudem müssen in Zukunft alle Kantone die Prämienverbilligungen an die Krankenversicherer ausbezahlen. Die Krankenversicherer verzichten im Gegenzug grundsätzlich auf einen Leistungsaufschub. Die pauschale Übernahme des Anteils von 85 % aller Verlustscheine wird beim Kanton jährliche Mehrausgaben in der Höhe von schätzungsweise 16 Mio. Franken zur Folge haben. Die Ausgangslage für diese Gesetzesrevision erfüllt den Gemeinderat mit Besorgnis. Dies aufgrund des Umstands, dass im Kanton Basel-Landschaft pro Jahr offenbar 4'000 bis 5'000 Personen ihre Krankenversicherungsprämien nicht bezahlen und deshalb von ihrem Krankenversicherer mit einem Leistungsaufschub belegt worden sind. Vor allem aber auch weil es sich dabei nicht um Sozialhilfebeziehende handelt und über 80 % davon keine Prämienverbilligungen erhalten. Nicht weniger Anlass zur Sorge geben die in dieser Vorlage geschätzten finanziellen Konsequenzen für die Öffentlichkeit. Was die Vorlage zum Umgang mit den altrechtlichen Leistungsaufschüben ausführt, ist gemäss der Auffassung des Gemeinderats ungenügend und was die Verwendung von öffentlichen Geldern anbetrifft absolut unbefriedigend. Dass der Kanton ungeachtet bestehender Leistungsaufschübe ab dem 1. Januar 2012 Ausstände von Versicherten übernimmt und die Versicherer wegen der alten Ausstände die Leistungssperren auch nach dem 1. Januar 2012 weiterführen, erachtet der Gemeinderat als nicht akzeptierbar. Das erklärte Ziel der KVG-Revision ist es, den Leistungsaufschub und die daraus resultierenden Schwierigkeiten zu vermeiden. Die Probleme scheinen dem Gemeinderat bis jetzt jedoch erst für die Versicherer, nicht aber für die betroffenen Versicherten und die Öffentlichkeit gelöst zu sein. Der Gemeinderat ersucht den Kanton deshalb dringend, gegebenenfalls durch eine entsprechende Intervention beim Bund, darauf hinzuwirken, dass die Probleme mit dem Leistungsaufschub auch für die davon betroffenen Versicherten und die zur Übernahme der Ausstände verpflichtete Öffentlichkeit gelöst werden. Dies indem zeitgleich mit der Verpflichtung der Kantone, die Ausstände von Versicherten zu übernehmen, altrechtliche Leistungsaufschübe per den 1. Januar 2012 aufgehoben werden.

Teilrevision Anwaltsgesetz

Das Anwaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft ist im Jahr 2001 in Zusammenhang mit dem neuen Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte erlassen worden. Im Jahr 2007 wurde es wegen der Auswirkungen der Bologna-Hochschulreform auf den Anwaltsberuf an das damals geänderte Bundesanwaltsgesetz angepasst. Aus der Sicht der Anwaltsaufsichtskommission hat sich das Anwaltsgesetz des Kantons Basel-Landschaft als praxisnahe Regelung bewährt. Zum Schutz der Allgemeinheit und der Anwaltsbranche vor schwarzen Schafen soll mit der jetzt geplanten Teilrevision zusätzlich die Möglichkeit zum Entzug des Anwaltspatents geschaffen werden, wenn die Voraussetzungen für das Erteilen nachträglich wegfallen oder zum Zeitpunkt der Erteilung nicht erfüllt waren. Ausserdem soll das unbefugte Führen der Berufsbezeichnung als Anwältin oder als Anwalt unter Strafe gestellt werden. Zugleich wird die Gelegenheit benützt, um die Erfahrungen aus der 10-jährigen Praxis der Anwaltsaufsichtskommission einfließen zu lassen und insbesondere bewährte Zuständigkeitsfragen zwischen dem Ausschuss und dem Präsidium der Anwaltsaufsichtskommission gesetzlich zu regeln. Aufgrund der Tatsache, dass die Gemeinden von dieser Vorlage nicht betroffen sind, hat der Gemeinderat auf eine Stellungnahme verzichtet.

INFORMATIONEN DES GEMEINDEPRÄSIDENTEN

Liebe Brätzbeler

Wie Ihnen aufgefallen sein dürfte, befindet sich in der Kirchgasse gegenwärtig eine grössere Baustelle. Was wird hier gemacht? Die Elektra Birseck und die R. Geissmann AG verlegen die Hausanschlüsse neu. Dies hat die Gemeinde zum Anlass genommen, die Beleuchtung der Kirchgasse zu verbessern. Nach dem Abschluss der Arbeiten werden im Gegensatz zu den heute zwei, neu fünf Beleuchtungspunkte vorhanden sein. Wenn die Grabarbeiten fertig ausgeführt sind, werden zusätzlich der Belag sowie die Koffierung komplett ersetzt, so dass die Strasse, der Platz vor der Verwaltung und der Platz beim Friedhof in einem Guss erscheinen. In diesem Zusammenhang werden auch die zum Teil defekten Entwässerungsleitungen Instand gestellt. An dieser Stelle sei den beteiligten Firmen sowie den privaten Anstössern für ihre verständnisvolle und gute Zusammenarbeit gedankt.



Im Januar bin ich von Watler Scheidegger darüber informiert worden dass das alte Zifferblatt der Kirche Bretzwil von seinem Bruder Daniel Scheidegger bei Peter Berchtold in Tenniken aufgespürt wurde. Peter Berchtold hatte es 1968 analog zum Uhrwerk, das bereits im Gemeindezentrum steht, vor der Verschrottung bewahrt.

Ich habe das schwere gusseiserne Zifferblatt mit einem Durchmesser von 2.20 m in Tenniken abgeholt und mich gleich selber der Restaurierung angenommen. Ich musste es entrostern, gebrochene Stellen reparieren und fehlende Teile ergänzen sowie neu anstreichen. Mit Hilfe von David Affolter wurde das Zifferblatt anschliessend im Treppenhaus des Gemeindezentrums montiert. Es hängt jetzt neben dem Uhrwerk, das die Zeiger von 1857 bis 1968 angetrieben hat.

Ich danke Peter Berchtold für die Rettung und das Aufbewahren des Zifferblatts, Daniel und Walter Scheidegger für die Nachforschungen sowie die unermüdlichen Anstrengungen, alte Sachen aufzustöbern, um sie der Nachwelt zu erhalten.



Im Weiteren danke ich den Vereinsmitgliedern, die sich an der Innensanierung des Aussengeräteraums der Turnhalle (Bar) ehrenamtlich beteiligt haben. Das Resultat kann sich sehen lassen.

Für den nun kommenden Frühling wünsche ich Ihnen allen alles Gute.

Gemeindepräsident Peter Scheidegger

AUFTRAGSVERGABEN

Ersatz Boiler Kindergarten

Müller-Rieder AG, Seewen

Instandstellen Stierenbergweg

Altermatt AG, Nunningen

Grabarbeiten Wasserleitungsbrüche

Altermatt AG, Nunningen

Ersatz Beleuchtungskörper Schulhaus

Elektro Kohler, Bretzwil

Galerie Kindergarten

Kurt Sasse, Bretzwil

Malerarbeiten altes Schulhaus

M.+P. Nägelin, Reigoldswil

Ersatz Motormäher Werkhof

Garage Walter Marti, Bretzwil

Revision Abgasgebläse Heizung GZ

Meidinger AG, Kaiseraugst

Reparatur Wasserleitungsbrüche

Müller-Rieder AG, Seewen

Wartungsvertrag Bühne Turnhalle

Wyss Bühnenbau AG, Näfels

Deckensanierung Schulhaus

Kurt Sasse, Bretzwil

Laminatboden Gemeindeverwaltung

Kurt Sasse, Bretzwil

Belagsarbeiten Kirchgasse

Ad. Stebler-Gyr AG, Nunningen

Unterhalt Rasenplatz Baumgarten

Roland Kurz, Bretzwil

TRINKWASSERKONTROLLE VOM 19. JANUAR 2011

BAKTERIOLOGISCHE UNTERSUCHUNG

Proben Nr.	Probenbeschreibung						
200094981	83.10 A	Rappenlochquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200094976	83.15 A	Aumattquelle, Rohwasser, Einlauf in Pumpstation					
200094977	83.15 AUV	Aumattquelle, Wasser filtriert und UV-bestrahlt					
200094978	83.95 N	Reservoir, Abgang Netz					
200094979	83.96 N	Netzwasser aus dem Schulhaus					
200094980	83.97 N	Netzwasser Werkhof					
Feldtest		83.10 A	83.15 A	83.15 AUV	83.95 N	83.96 N	83.97 N
Wassertemperatur Grad Celsius		8.1	9.0	9.1	8.4	7.8	10.1
Bakteriologische Resultate							
Aerobe mesophile Keime pro mL	>300	44	0	4	0	3	
Enterokokken pro 100 mL	700	11	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	4	0	0	0	0	0	
Bakteriologischer Befund		Belastet	Belastet	In Ord.	In Ord.	In Ord.	In Ord.
Toleranzwerte							
Aerobe mesophile Keime pro mL	100	100	20	300	300	300	
Enterokokken pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	
Escherichia coli pro 100 mL	0	0	0	0	0	0	

Das Rohwasser der Aumattquelle war leicht, das Rohwasser der Rappenlochquelle erneut sehr stark mit Fäkalbakterien belastet. Nach der Desinfektion entsprach das abgegebene Trinkwasser den gesetzlichen Anforderungen und war hygienisch einwandfrei.

Kantonales Laboratorium Basel-Landschaft

VEREIN REGION WASSERFALLEN JURAPARADIES

REGION WASSERFALLEN - DAS JURAPARADIES ONLINE

Neu präsentiert sich die Region Wasserfallen - das Juraparadies mit der Internetseite www.juraparadies.ch im weltweiten Netz. Die noch junge Tourismusregion kann so Gäste rund um die Uhr und über die regionalen Grenzen hinweg anlocken.

Der Verein Region Wasserfallen Juraparadies realisiert mit der Aufschaltung seiner Internetseite www.juraparadies.ch einen weiteren wichtigen Meilenstein in seinem Vorhaben, den Tourismus in der Region rund um die beiden Frenkentaler zu fördern. Die Internetseite, die im typischen Juraparadies-Design „Schätze entdecken und erleben“ erscheint, liefert den Gästen aktuelle Informationen über die Region sowie deren Angebote und das rund um die Uhr.

Weitgehend werden auf der Seite Informationen wiedergegeben, die bereits im Freizeitführer, der im vergangenen April veröffentlicht wurde, enthalten sind. Der gravierende Vorteil liegt jedoch in der Aktualität und der Dynamik einer Homepage. So können mit diesem Kommunikationsinstrument neue Angebote und regionale Anlässe rasch verbreitet werden. In diesem Zusammenhang sind alle Betriebe und Organisationen im Perimeter gebeten, ihre Freizeit- und Tourismus-Angebote sowie die aktuellen Veranstaltungen der Geschäftsstelle zu melden.

In nächster Zukunft widmet sich die Geschäftsstelle vor allem dem Ausbau des Seitenbereichs „Angebote“. Hier sollen demnächst weitere Ausflugstipps sowie buchbare Angebote für Gruppen, wie Firmen und Vereine über die regionalen Grenzen hinaus bekannt gemacht werden.

Verein Region Wasserfallen Juraparadies

PASSBESTELLUNG VIA INTERNET

Wie komme ich als Schweizer Bürgerin oder als Schweizer Bürger, ausser telefonisch, rasch, einfach und bequem zu einem neuen Schweizerpass?

Indem Sie den neuen Ausweis oder die neuen Ausweise (Pass und IDK als Kombi) über die Internetplattform www.schweizerpass.ch beantragen.

Aufgrund der wieder stark zunehmenden Nachfrage nach Schweizer Reisedokumenten, sind die Telefone beim kantonalen Passbüro zum Teil bereits heute während mehreren Stunden ununterbrochen besetzt, was längere Wartezeiten oder mehrmaliges Anrufen bedeuten kann.

Erfahrungsgemäss wird sich diese Situation auf die Hauptreisezeit hin noch wesentlich verschärfen und zu unliebsamen Telefonstaus führen.

Die Vorteile der Ausweisbestellung via Internet liegen klar auf der Hand. Sie können **während 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche** den Ausweis oder die Ausweise einfach und bequem bei www.schweizerpass.ch beantragen, ohne längere Wartezeiten oder gar mehrmaliges Anrufen in Kauf nehmen zu müssen.

Das Passbüro garantiert, dass alle Internetanträge, die **bis 16.00 Uhr** eintreffen, am **selben** Tag verarbeitet werden. Sie erhalten dann eine E-Mail als Bestätigung der Ausweisbestellung und anschliessend, nach Prüfung der Daten, einen Link, wo Sie wiederum bequem und einfach sowie ohne zeitliche Einschränkung den Termin für die Aufnahme der biometrischen Daten **selbst** buchen können.

Nutzen Sie diese einfache und von den Büroöffnungszeiten unabhängige Art der Ausweisbestellung! Herzlichen Dank.

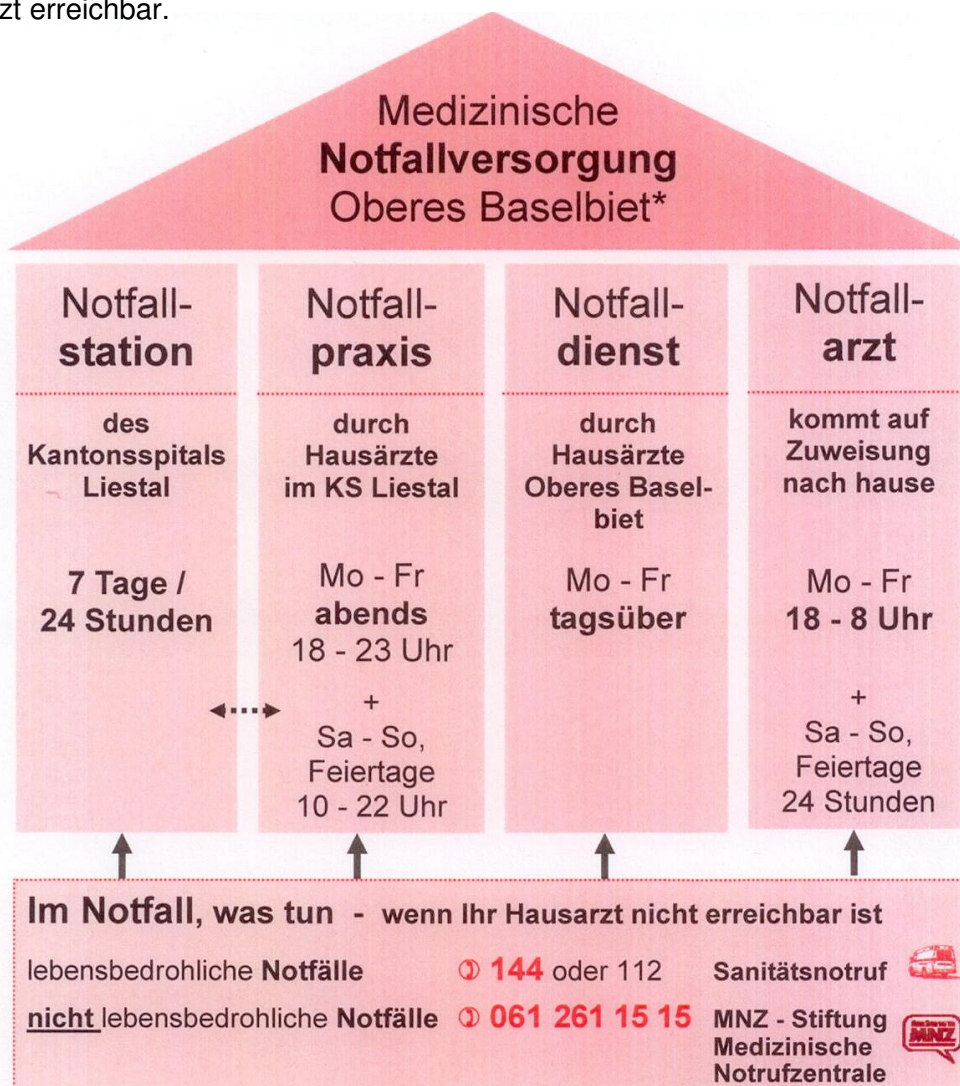
Pass- und Patentbüro
Basel-Landschaft

MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG

Ab dem 3. Januar 2011 garantieren die Ärztesgesellschaft Baselland und das Kantonsspital Liestal gemeinsam für die gesamte medizinische Notfallversorgung für das obere Baselbiet. Zu diesem Zweck wurde mit den Hausärzten des oberen Baselbiets im Kantonsspital Liestal eine hausärztliche Notfallpraxis eingerichtet.

Die hausärztliche Notfallpraxis kann über den Notfalleingang des Kantonsspitals Liestal erreicht werden. Vor einer Behandlung werden die Patienten durch eine Pflegefachperson betreffend des Schweregrads ihrer Erkrankung/Verletzung beurteilt und dementsprechend in der hausärztlichen Notfallpraxis oder auf der Notfallstation weiter versorgt.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis findet die notfallmässige Versorgung bei den Hausärzten oder in den Tagespraxen statt. Für Hausbesuche ist über die Telefonnummer 061 261 15 15 der Stiftung Medizinische Notfallzentrale zudem immer ein Hausarzt erreichbar.



Die Notfallstation des Kantonsspitals Liestal behandelt sämtliche Personen, die mit der Sanität ins Spital gebracht werden, alle direkt zugewiesenen Patienten sowie je nach Krankheitsbild Personen, die aus eigener Initiative zur Notfallaufnahme des Spitals kommen.

Mit dem neuen gemeinsamen Konzept der Ärztesgesellschaft Baselland und des Kantonsspitals Liestal besteht für die Bewohnerinnen und Bewohner der Region oberes Baselbiet eine gut vernetzte, jederzeit zugängliche medizinische Notfallversorgung, die von der Hausarztmedizin bis zur Zentrumsversorgung bedürfnisgerecht zur Verfügung steht.

Ärztesgesellschaft Baselland / Kantonsspital Liestal

AUSBILDUNGSBEITRÄGE I

Der Kanton Basel-Landschaft gewährt nach dem Grundsatz der Subsidiarität (das heisst, die Kosten können weder durch Angehörige, noch auf andere Weise aufgebracht werden) nach abgeschlossener obligatorischer Schulzeit und unter der Voraussetzung der Anerkennung der Ausbildungsstätte Ausbildungsbeiträge an die folgenden Ausbildungsrichtungen:

- **Ausbildungsstätten für Geistliche;**
- **Berufslehren und Anlehren;**
- **Fachhochschulen;**
- **Fachschulen;**
- **Höhere Handels- und Verwaltungsschulen;**
- **Höhere technische und landwirtschaftliche Fachschulen;**
- **Maturitätsschulen;**
- **Schulen für Allgemeinbildung;**
- **Universitäten;**
- **Vollzeitberufsschulen.**

Folgende Kategorien von Personen können sich um Ausbildungsbeiträge bewerben, sofern sie im Kanton Basel-Landschaft stipendienrechtlichen Wohnsitz haben:

- **Personen mit Schweizer Bürgerrecht einschliesslich Auslandschweizer und Auslandschweizerinnen mit Baselbieter Bürgerrecht;**
- **Personen ohne Schweizer Bürgerrecht mit einer kantonalen Niederlassung (Ausweis C); eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) genügt nicht.**

Bewerbung / Formulare

Gesuche um das Ausrichten von Ausbildungsbeiträgen sind auf einem besonderen Formular, das bei der Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden, (Telefon: 061 552 79 99) bezogen werden kann, vollständig ausgefüllt innerhalb der vorgeschriebenen Frist der Steuerbehörde der Wohnsitzgemeinde der Eltern der Bewerberin oder des Bewerbers einzureichen. Von dieser Stelle wird das Gesuch nach der Kontrolle der Angaben auf der ersten Seite und dem Eintrag der elterlichen Steuerfaktoren auf der letzten Seite direkt an die erwähnte Adresse weitergeleitet.

Beilagen

Wer sich zum ersten Mal um Ausbildungsbeiträge bewirbt, hat dem Anmeldeformular das Zeugnis der zuletzt besuchten Schule oder das zuletzt erworbene Abschlusszertifikat oder -diplom beizulegen. Besteht ein Lehr- oder Ausbildungsvertrag, so ist davon ebenfalls eine Kopie mit einzureichen. Zwingend ist auf dem Anmeldeformular die seit 2009 gültige Sozialversicherungsnummer („neue AHV-Nummer“) anzugeben.

Sind die Eltern der sich bewerbenden Personen gerichtlich getrennt oder geschieden, so muss ein Auszug aus dem entsprechenden Urteil mit Angaben über eine allfällige Kindszusprechung sowie über die gerichtlich bestätigten Kinderalimente beigelegt werden.

Personen ohne Schweizer Bürgerrecht müssen eine Kopie der Niederlassungsbewilligung beifügen. Anerkannte Flüchtlinge eine Kopie des sie betreffenden Asylentscheids mit Angaben über die Kantonszuweisung.

Bezieht sich das Erstgesuch auf eine Zweitausbildung, also eine Ausbildung in einer anderen als der angestammten Berufsrichtung, so ist dies gegenüber der Kommission für Ausbildungsbeiträge schriftlich und belegt zu begründen.

Bisherige Bezügerinnen und Bezüger von Ausbildungsbeiträgen

Wer bereits im vorangegangenen Ausbildungsjahr Stipendien oder Darlehen bezogen hat, erhält das Formular zur Erneuerung des Antrags im Verlauf der Monate März/April zugestellt, sofern die ununterbrochene Ausbildung noch mindestens ein Jahr andauert.

AUSBILDUNGSBEITRÄGE II

Eingabefristen

Gestützt auf § 16 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge werden für das Einreichen der Gesuche folgende Termine festgesetzt, wobei der Zeitpunkt der Einreichung bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern massgebend ist:

1. Auf den 30. April 2011 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Januar, Februar, März oder April 2011 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

2. Auf den 31. August 2011 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten Mai, Juni, Juli oder August 2011 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

3. Auf den 31. Oktober 2011 haben Gesuche einzureichen:

Schülerinnen, Schüler und Studierende, die ihre Ausbildung in den Monaten September, Oktober, November oder Dezember 2011 beginnen sowie bisherige Bewerberinnen und Bewerber, die in einem Vorjahr in diesen Monaten mit ihrer Ausbildung begonnen haben.

4. Auf den 29. Februar 2012 haben Gesuche einzureichen:

Lehrtöchter und Lehrlinge, die ihre Lehre im Sommer 2011 antreten werden.

Bei den angegebenen Daten handelt es sich um Endtermine für die Abgabe des Formulars bei der Wohnsitzgemeinde der Eltern, beziehungsweise des massgeblichen Elternteils. Wir empfehlen eine frühzeitige Einreichung (bis frühestens neun Monate vor dem entsprechenden, oben angegebenen Datum) dringendst.

Auskünfte und weitere Informationen

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Ausbildungsbeiträge, Hauptstrasse 28, 4127 Birsfelden (Telefon 061 552 79 99). Weitere aktuelle Hinweise zu Stipendien und Ausbildungsdarlehen finden Sie im Internet unter: <http://www.bl.ch>, die Emailadresse lautet: stipendien@bl.ch.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

VAKANZEN IN DEN GEMEINDEBEHÖRDEN

AKTUELL WERDEN FÜR FOLGENDE GEMEINDEBEHÖRDEN NEUE MITGLIEDER GESUCHT:

• EIN MITGLIED DER SOZIALHILFEBEHÖRDE BRETZWIL

Auf den 31. Dezember 2010 hat Agnes Sasse-Frei ihren Rücktritt aus der Sozialhilfebehörde Bretzwil bekannt gegeben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die Interesse an einer Mitarbeit in der Sozialhilfebehörde Bretzwil haben, können ihre Kandidatur für dieses Amt auf der Gemeindeverwaltung abgeben. Für Auskünfte steht Ihnen die Präsidentin der Sozialhilfebehörde Bretzwil, Claudia Gerspacher Stöckli, Tel. 061 941 19 48 sowie jedes andere Mitglied der Sozialhilfebehörde Bretzwil jederzeit gerne zur Verfügung.

PROJEKT GOLDSEILEREN LAUWIL

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Lauwil, Bretzwil und Reigoldswil

Bereits zum vierten Mal wird in der Goldseileren in Lauwil unter dem Dach von JagdBaselland zusammen mit dem Forstrevier Hohwacht, der Lauwiler Jagdgesellschaft und der Gemeinde Lauwil ein Arbeitstag durchgeführt. Das Projekt Goldseileren ist auf 10 Jahre angelegt und beabsichtigt, den Lebensraum der freilebenden Tiere aufzuwerten und die Vernetzung deren Lebensräume aktiv zu fördern.

Am diesjährigen Arbeitstag planen wir eine vom Forstrevier Hohwacht bereits ausgeforstete Gehölzgruppe zu säubern und Sträucher zu pflanzen. Sofern genügend Helfer anwesend sind, schneiden wir auch noch in einem in den letzten Jahren gepflegten Waldstück Stockausschläge weg.

Wie gewohnt beabsichtigen wir vormittags zu arbeiten. Zum Mittag erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer Wurst und Brot. Wir bitten alle, zwecktaugliche Kleidung und Arbeitshandschuhe mitzubringen.

Der diesjährige Arbeitstag in der Goldseileren findet am 16. April 2011 statt. Treffpunkt ist um 09.00 Uhr bei der Mehrzweckhalle in Lauwil. Sofern an den Arbeitsorten Schnee liegen sollte, müsste der Arbeitstag auf den 30. April 2011 verschoben werden. Zwecks Organisation (Essen und Parkplätze) sowie allfälliger Mitteilung über die Datumsverschiebung wird bis zum 2. April 2011 um eine **Anmeldung** an Marcial Blasutto, Gemeinderat Lauwil: marcial.blasutto@lauwil.ch oder 079 511 31 86 gebeten. Die auswärtigen Helfer bitten wir der Umwelt zuliebe Fahrgemeinschaften zu bilden.

Es würde uns sehr freuen, Sie in der Goldseileren begrüßen zu dürfen.

Karolina Dobry, Kommission Lebensraum Wild

FORSTREVIER HOHWACHT

Waldtag Bretzwil Lauwil Reigoldswil

Samstag, 14. Mai 2011

Eichhöhe/Balsberg, Bretzwil

Das Forstrevier Hohwacht der Gemeinden Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil stellt sich vor. Stündliche Vorführungen der Forstarbeit. Verschiedene Informationsposten informieren über Wildhege, Waldpflege und rund um den Naturschutz. Ein Anlass für Gross und Klein.

**Beginn ab 11:00Uhr, bei jeder Witterung
Wurst, Brot und Getränke können vor Ort gekauft werden.**

Dieser Anlass wird unterstützt durch: Jagdgesellschaften Bretzwil, Lauwil und Reigoldswil, Natur- und Vogelschutzvereine Reigoldswil, Lauwil, Bretzwil



SAMMELSTELLE WERKHOF

GLAS



Wichtig: Das Altglas farbgetrennt in die Containerlöcher weiss, grün und braun einwerfen. Anders farbiges Verpackungsglas ins grüne Loch. Ohne Deckel und Verschlüsse. Keine Fenstergläser, Spiegel, Kunststoffflaschen sowie Keramik- oder Tonscherben.

Gebühren: Gratis

OEL



Wichtig: Speiseöl und Motorenöle unbedingt trennen! Am richtigen Ort in den Sammelbehälter einfüllen. Keine anderen Flüssigkeiten, wie zum Beispiel Wasser, Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben etc. Die Gebinde müssen wieder mitgenommen werden.

Gebühren: Gratis

BAUSCHUTT/GESCHIRR



Wichtig: Steine, Ziegel, Porzellan, Steingut, Keramik, Geschirr etc. getrennt nach Material in die Mulden werfen. Hinweis auf Deckel beachten! Kleinmengen bis zu einem Maximum von 20 Volumenlitern.

Gebühren: Gratis

KLEIDER/SCHUHE/TEXTILIEN



Noch ganze, brauchbare Textilien und Schuhe in den Kleider-Container werfen.

Gebühren: Gratis

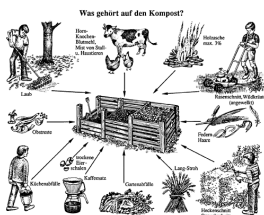
WEISSBLECH/ALUMINIUM



Wichtig: Konservendosen mit kaltem Wasser ausspülen. Dosen zusammendrücken und mit dem Boden und dem Deckel zurückgeben. Entfernen Sie die Papieretiketten.

Gebühren: Gratis

KOMPOSTIERBARE GARTENABFÄLLE



Für die im Garten und in der Küche anfallenden kompostierbaren Abfälle steht eine Grüngutmulde zur Verfügung. Grosse Mengen sind direkt an Hansjörg Dürr in Ziefen zu liefern.

Gebühren: Fr. 80.-- pro Jahr (1. Januar bis 31. Dezember). Fr. 50.-- für ein halbes Jahr (1. Juli bis 31. Dezember). Zahlbar auf der Gemeindeverwaltung.

Keine Abgabemöglichkeit besteht für PET-Flaschen und Batterien. PET-Flaschen und Batterien können bei jeder Verkaufsstelle zurückgegeben werden.

Umweltkommission Bretzwil

NOTVORRAT

EIN KLUGER RAT

Verbrauchsgüter, insbesondere Lebensmittel werden täglich über ein gut funktionierendes Verteilersystem transportiert. Fällt dieses Transportsystem aufgrund blockierter Strassen oder aus anderen Gründen aus, können kleinere Ortschaften innert kurzer Zeit von der Lebensmittelversorgung abgeschnitten werden. Man geht heute davon aus, dass ein Versorgungsunterbruch nicht Monate, aber doch mehrere Tage andauern könnte. Deshalb wird empfohlen, einen Haushaltvorrat für eine Woche zu halten.

EIN NOTVORRAT FÜR UNGEWOHNTEN SITUATIONEN

Eine vernünftige Vorratshaltung ist sinnvoll, um einer ungewohnten Situation (Hochwasser, Lawine, starker Schneefall, Krankheit) gelassen begegnen zu können. Ein Lebensmittelvorrat kann aber auch ganz praktisch sein, wenn unerwarteter Besuch kommt oder man, aus welchen Gründen auch immer, nicht dazu gekommen ist, genügend einzukaufen.

TRINKEN IST WICHTIGER ALS ESSEN



Überall in der Schweiz verfügen wir über praktisch unbegrenzte Mengen an Trinkwasser. Trinkwasser ist für uns so selbstverständlich, dass wir uns kaum Gedanken darüber machen, wie es wäre, wenn es einmal nicht mehr fliesst, zum Beispiel aufgrund eines Leitungsbruchs. Auch eine Verunreinigung des Trinkwassers kann vorkommen. Bereits nach drei Tagen ohne genügend Flüssigkeit kann es für uns Menschen lebensgefährlich werden. Die Empfehlung lautet daher pro Person 9 Liter Wasser (ein Sixpack) in den Vorrat.

TIPPS ZUR VORRATSHALTUNG

Der Haushaltvorrat setzt sich sinnvollerweise aus lagerfähigen Lebensmitteln zusammen. Keine „Astronautennahrung“, sondern Lebensmittel, die Sie im täglichen Leben konsumieren und so regelmässig umsetzen. Es geht also nicht darum, einen Notvorrat anzulegen und diesen dann zu vergessen, sondern es geht darum, eine Reserve von täglich benötigten Nahrungsmitteln zur Verfügung zu haben. Nehmen Sie bei der Zusammenstellung dieses Vorrats auf die geschmacklichen Vorlieben der Familienmitglieder Rücksicht. Auch ein gewisser Vorrat an kalt geniessbaren Lebensmitteln macht Sinn. Im Übrigen sollten Lebensmittel sachgerecht gelagert und innert nützlicher Frist verbraucht werden. Denken Sie zudem an Ihre Haustiere.



ZÄHLEN DIE LEBENSMITTEL IM TIEFKÜHLER AUCH ZUM NOTVORRAT?

Ja, denn auch nach einem Stromausfall lassen sich die Nahrungsmittel noch problemlos konsumieren. Allerdings sollten einmal aufgetaute Lebensmittel nicht wieder eingefroren, sondern rasch verbraucht werden.

VERBRAUCHSGÜTER NICHT VERGESSEN

Transistorradio, Taschenlampen mit (Ersatz-)Batterien, Kerzen, Streichhölzer und/oder Feuerzeug, Gascartouchen für Campinglampen oder -kocher, Seife, WC-Papier, Hygieneprodukte.

SEKUNDARSCHULE REIGOLDSWIL

PRÄVENTIONSTAG MIT CHRISTINA VOGEL

Es ist mucksmäuschenstill, wenn Christina Vogel vor über 270 Schülerinnen und Schülern aus ihrem Leben erzählt!

Wenn man weiss, wie zappelig die Schülerinnen und Schüler sonst sein können, wenn es draussen schneit, erstaunt dies umso mehr - Wer hingegen schon einmal Christina Vogel "live" erlebt hat, weiss, wie sehr sie einen mit ihrer Lebensgeschichte in ihren Bann ziehen kann.



Entsprechend interessiert waren unsere Schülerinnen und Schüler auch, als sie in Jahrganggruppen ihre Fragen zu Drogen, Sucht und Aids sowie zum Thema Sterben und Tod direkt an Christina Vogel stellen konnten. Beim Beantworten der Fragen hat sie viele Informationen aus dem ersten Teil noch vertieft. Dabei hat wohl jede Schülerin und jeder Schüler erfahren, wie tief ins Elend man als Drogenabhängiger sinken kann und dass man dann Dinge macht, die man im "Normalzustand" nicht mehr begreift.

Dass das Leben mit dem Aidsvirus kein Spaziergang ist, haben spätestens dann alle begriffen, als Christina Vogel erzählt hat, dass sie in einer guten Phase - so wie im Moment - "nur" 8 Tabletten pro Tag schlucken muss, dass es aber in schlechten Zeiten auch 20 sein können. Auch dass sie von den 22 Gründungsmitgliedern der Aids-Hilfe Basel noch die einzige Überlebende ist, hat die Jugendlichen und am Abend auch die Eltern sehr beeindruckt.

Es ist ein grosser Unterschied, ob jemand aus eigener Erfahrung erzählt, wie es ist, als 13 bis 16-jährige in der psychiatrischen Klinik, auf der Gasse, im Frauengefängnis und immer wieder auf der Flucht zu sein und wie man das Leben mit Aids meistert oder ob man all diese Informationen in einem Vortrag von einer selber nicht betroffenen Person erfährt.

Das Anliegen von Christina Vogel ist es, möglichst viele Jugendliche und Eltern zu erreichen und möglichst vielen jungen Leuten einen Lebensweg, wie sie ihn erlebt hat, zu ersparen.

Weil in vielen Kantonen die Gelder für die Prävention gekürzt wurden, hat sie fünf Schulen in der Deutschschweiz einen Präventionstag geschenkt (bz vom 9.12.2010). Da sich eine Lehrperson der Sekundarschule Reigoldswil rasch gemeldet hat, profitierte unsere Schule von diesem aussergewöhnlichen Weihnachtsgeschenk.

Wir danken Christina Vogel ganz herzlich für ihr Engagement und die Zeit, die sie uns geschenkt hat und hoffen, dass dieser Tag nicht nur einen eindrücklichen Einblick in die Folgen von Sucht und Aids gebracht hat, sondern auch eine nachhaltige Wirkung bei den Jugendlichen hinterlassen wird.

Nähere Angaben zur Arbeit von Christina Vogel finden Sie auf ihrer Homepage: www.christinavogel.ch

INSTRUMENTENLANDESYSTEM ILS 33

BENUTZUNGSBEDINGUNGEN

Das Abkommen vom 10. Februar 2006 zwischen den zuständigen Aufsichtsbehörden von Frankreich (DGAC) und der Schweiz (BAZL) regelt die Benutzungsbedingungen. Es legt im Wesentlichen fest, dass die Piste 16 weiterhin als Hauptlandepiste benützt und die Piste 33 angefliegen werden soll, wenn die Rückenwindkomponente 5 Knoten übersteigt. Die Piste 16 wird bei Wind aus Sektor Nord ebenfalls nicht mehr benützt, wenn sie mit Wasser, Eis oder Schnee kontaminiert ist.

Falls die ILS 33-Landungen während eines Kalenderjahres einen Anteil von 8 % sämtlicher Instrumentenanflüge überschreiten, werden die Ursachen vertieft analysiert und den Konsultativgremien unterbreitet. Für den Fall, dass der Anteil 10 % übersteigt, nehmen die beiden Luftfahrtbehörden Konsultationen mit dem Ziel auf, Massnahmen zu treffen, um die prozentuale Nutzung der Piste 33 wieder unter die 10%-Marke zu bringen.

STATISTIK PER DEN 28. FEBRUAR 2011

Monat	Anzahl IFR-Landungen	davon Piste 33	Prozent
Jahr 2009	30'811	2'418	7.8 %
Jahr 2010	32'111	3'198	9.96 %
Januar 2011	2'650	340	12.8 %
Februar 2011	2'443	88	3.6 %
Total	5'092	428	8.4 %

Euroairport Basel-Mulhouse-Freiburg

RÜCKSCHNITT VON STRÄUCHERN

Bäume, Sträucher und Borde entlang von Strassen und Trottoirs sind zurückzuschneiden, damit sie den Verkehr und den Winterdienst nicht behindern. Bäume und Sträucher dürfen zudem die Sicht auf Strassentafeln und Verkehrsschilder nicht beeinträchtigen.

- **Hecken, Sträucher und Bäume haben über Trottoirs und Fusswegen ein 3 m hohes Lichtraumprofil offen zu halten, über Fahrbahnen ein solches von 4.5 m.**
- **Gleichermassen sind die Bäume und Sträucher rund um die Beleuchtungskandelaber zurückzuschneiden, so dass der Lichteinfall auf die Strassen und Wege nicht beeinträchtigt wird.**

Der Gemeinderat kann das Zurückschneiden oder Entfernen verlangen oder diese Arbeit zu Lasten des Grundeigentümers vornehmen lassen. Strassenreglement Abs. 7.3. / Polizeireglement § 9.

Für die Entsorgung des Schnittguts kann der regelmässig angebotene Häckseldienst oder die Grüngutmulde benützt werden. Die Gebühr von Fr. 80.-- pro Jahr für die Grüngutmulde ist auf der Gemeindeverwaltung zu bezahlen.

Gemeinderat Bretzwil

HOLZSCHLAG ZWISCHEN BRETZWIL UND REIGOLDSWIL

Zu Verkehrsbehinderungen kommt es vom 21. März bis am 8. April 2011 entlang der Kantonsstrasse von Reigoldswil nach Bretzwil. Grund ist ein Holzschlag, der die Strasse für die Verkehrsteilnehmer wieder sicherer macht. Der Verkehr kann während dieser Zeit nur einspurig geführt werden.

Aus Sicherheitsgründen bleibt auch die Einmündung in die Kantonsstrasse auf der Höhe Griengässli während den Holzhauereiarbeiten längere Zeit gesperrt.

Die Fällarbeiten dauern tagsüber von 07.00 bis etwa 17.00 Uhr. Während dieser Zeit wird der Verkehr auf der Kantonsstrasse einspurig und mit Hilfe einer Lichtsignalanlage geführt. Nachts und an den Wochenenden ist die Strasse normal befahrbar. Der Bus verkehrt während dieser Zeit fahrplanmässig, also im Normalbetrieb. Die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer werden gebeten, die signalisierten Geschwindigkeitsreduktionen im Baustellenbereich zu beachten.

Die Holzhauereiarbeiten unter der Leitung der Forstequipe des Forstreviers Hohwacht erhöhen die Sicherheit für die Benutzerinnen und Benutzer der Strasse.

Amt für Wald beider Basel

SPITEX HINTERES FRENKENTAL

Das Spitex-Jahr 2010 im Überblick

- Per den 31. Dezember 2010 verzeichnete die Spitex Hinteres Frenkental ein Team von 15 Teilzeit-Mitarbeiterinnen in ca. 9.26 Vollzeitstellen. Zu diesem Team gehören Pflegefachfrauen, Fachfrauen Gesundheit (FaGe), gelernte Hauspflegerinnen, Rotkreuz-Pflegehelferinnen, Haushaltshilfen sowie eine Lernende zur Fachfrau Gesundheit.
- Im Jahr 2010 wurden 95 Frauen und 44 Männer in den Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Lupsingen, Reigoldswil, Titterten und Ziefen betreut.
- Rund 70 Prozent unserer betreuten Kundinnen und Kunden waren im AHV-Alter.
- Jeden Morgen von 07.15 bis 07.30 Uhr starteten 6 Mitarbeiterinnen, um ihre Kundinnen und Kunden zu Hause zu betreuen, zu pflegen und zu beraten.
- Pro Tag planten wir zwischen ca. 20 (Wochenendtage) und 40 bis 50 (Wochentage) Einsätze.
- Der Einsatz in der Pflege dauerte im Durchschnitt 23 Minuten und in der Hauswirtschaft 58 Minuten.
- Im letzten Jahr konnten wir den Kundinnen und Kunden 6'340 Stunden für Pflegeleistungen und 2'086 Stunden für hauswirtschaftliche Leistungen in Rechnung stellen.
- Der Mitgliederbestand des Vereins betrug per den 31. Dezember 2010 783 Mitglieder.

Haben wir Ihr Interesse geweckt und möchten Sie mehr über die Spitex Hinteres Frenkental erfahren?

Dann reservieren Sie sich den Abend des 11. Mai 2011, um an der Mitgliederversammlung im Gemeindesaal in Lupsingen teilzunehmen.

Sie sind auch als Nicht-Mitglied herzlich willkommen.

**Spitex Hinteres Frenkental, Tittertenstrasse 2, 4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 18 08, Fax 061 943 90 00, spitex.rwil@bluewin.ch**

MUSIKSCHULE BEIDER FRENKENTÄLER

INSTRUMENTEN- PRÄSENTATION

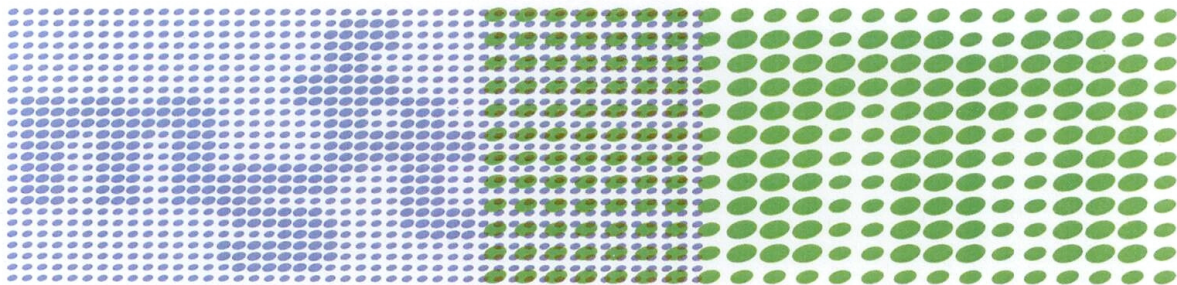
SAMSTAG, 02. APRIL 2011

10.00 – 13.00 UHR

Primarschule Niederdorf

Beginn: 10.00 Uhr
Eröffnungskonzert
„Pirates of the Carribean“
in der Mehrzweckhalle

anschliessend:
INSTRUMENTE AUSPROBIEREN
Infostand
Verpflegung vom Grill



musikschule beider frenkentäler

VERKEHRSKONTROLLEN

Durch die Polizei Basel-Landschaft wurden in der Gemeinde Bretzwil von Dezember 2010 bis Februar 2011 die folgenden Verkehrskontrollen durchgeführt:

Datum:	10. Dezember 2010	27. Dezember 2010	12. Januar 2011
Zeit:	06.51 - 08.11	15.01 - 16.16	07.04 - 08.24
Einsatzdauer:	80 Minuten	75 Minuten	80 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Reigoldswilerstr.
Fahrtrichtung:	Seewen	Bretzwil-Zentrum	Reigoldswil
Fahrzeuge:	171	42	81
Übertretungen:	27	0	2
Anteil in Prozent:	15.8 %	0.0 %	2.5 %
Datum:	19. Januar 2011	12. Februar 2011	18. Februar 2011
Zeit:	13.57 - 15.12	14.47 - 16.07	15.22 - 16.37
Einsatzdauer:	75 Minuten	80 Minuten	75 Minuten
Ort:	Hauptstrasse	Hauptstrasse	Hauptstrasse
Fahrtrichtung:	Bretzwil Zentrum	Nunningen	Bretzwil-Zentrum
Fahrzeuge:	69	156	147
Übertretungen:	18	45	15
Anteil in Prozent:	26.1 %	28.8 %	10.2 %

**Polizei Basel-Landschaft
Verkehrssicherheit**

BAUGESUCHE

2218/2010. Bauherrschaft: Moser Martin und Brigitte, Gartenweg 2, 4254 Liesberg Dorf. Projekt: Umbau Einfamilienhaus. Neuauflage: Geändertes Projekt, Parzelle 1243, Bühlweg 8. Projektverantwortliche Person: Jörg Imfeld Architektur GmbH, Kägenhofweg 4, 4153 Reinach.

0289/2011. Bauherrschaft: Rigoni Denise, Reigoldswilerstrasse 5, 4207 Bretzwil. Projekt: Wohnhausumbau, Parzelle 1064, Reigoldswilerstrasse 5. Projektverantwortliche Person: Rigoni Denise, Reigoldswilerstrasse 5, 4207 Bretzwil.

0499/2011. Bauherrschaft: Lauper-Klötzli Markus, Hof auf Rübel 19, 4207 Bretzwil. Projekt: Dachaufbauten, Parzelle 1456, Hof auf Rübel 19. Projektverantwortliche Person: Halbeisen Christian Architektur & Bautechnik, Grindelstrasse 18, 4246 Wahlen b. Laufen.

GRUNDBUCHEINTRAGUNGEN

Kauf. Parzelle 1046: 80 m², Gartenanlage „Dorf“; Parzelle 1056: 411 m² mit Wohn- und Ökonomiegebäude Kirchgasse 6, Schopf, Ökonomiegebäude, übrige befestigte Flächen „Dorf“. Veräusserin: Hartmann-Christen Margaretha, Bretzwil, Eigentum seit 8.12.2005/20.4.2006. Erwerberin: Roulin-Senn Rosmarie, Basel.

Kauf. 1/3 int. GE-Anteil an Parzelle 1061: 749 m² mit Wohnhaus Reigoldswilerstrasse 13, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage „Dorf“. Veräusserer: Wagner-Bitterlin Kurt, Känerkinden, Eigentum seit 10.9.1991. Erwerber zu GE: Christoph Sutter-Schaller, Basel und Markus Schwob-Klaus, Arboldswil.

BEVÖLKERUNGSSTATISTIK



Zuzüge

Götte Viviane	Reigoldswilerstrasse 13
Cueni Michelle	Hauptstrasse 38
Haverland Manfred	Hauptstrasse 38
Meier Michèle mit Kayla	Kirchgasse 1
Waldner Nadine	Stierenberg 15
Sikorski Rafal	Bühlweg 11
Schrom Oliver	Hauptstrasse 39
Schrapp Michael	Hauptstrasse 41
Würgler Christelle	Hauptstrasse 41
Kobel Roy	Kirchgasse 1
Vasic Biljana	Reigoldswilerstrasse 11b



Wegzüge

Mahrer Vincent	nach Basel
Hägler Andreas	nach Basel
Miesch Melanie	nach Nussbaumen
Grossmann Michael	nach Basel
Wagner Tanja	nach Liestal
Wicki-Tschopp Beat und Karin mit Tibor, Andrej und Chloe	nach Lupsingen
Stalder Marco	nach Liestal
Alji Dashmir	nach Itingen
Franke Stephanie	nach Itingen
Bouso Falilou	nach Basel



Trauungen

11. März 2011 **Jancic Dragan und Jancic-Vasic Biljana** in Waldenburg.



Todesfälle

11. März 2011 **Fasler-Brodbeck Alice**, von Densbüren AG, wohnhaft gewesen im Alters- und Pflegeheim Moosmatt in Reigoldswil, im 88. Altersjahr.

Bevölkerungsstand am 31. März 2011

784 EinwohnerInnen

GRATULATIONEN ZUM GEBURTSTAG



Am 7. Februar 2011 konnte **Lina Weber-Gisin** auf dem Hof in der Lank 9 ihren **90. Geburtstag** feiern.

Wir gratulieren nochmals ganz herzlich und wünschen für die weiteren Lebensjahre alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

MITTEILUNGEN DER GEMEINDEVERWALTUNG

Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat hat das Datum für die nächste ordentliche Bürger- und Einwohnergemeindeversammlung wie folgt festgelegt:

Mittwoch, 8. Juni 2011 im Gemeindezentrum



Gemeindesteuern 2011

Analog zu den vergangenen Jahren sind die Gemeindesteuern 2011 wiederum an die Kantonale Steuerverwaltung zu entrichten. Zu diesem Zweck wurde sämtlichen steuerpflichtigen Einwohnerinnen und Einwohnern anfangs dieses Jahres basierend auf der letzten definitiven Veranlagung eine provisorische Steuerrechnung zugestellt.

Für Einzahlungen bis zum 30. September 2011 wird übereinstimmend mit den Staatssteuern ein **Vergütungszins von 0.6 %** gutgeschrieben. Für Überweisungen, die nach der Fälligkeit vom 30. September 2011 eingehen, muss ein **Verzugszins von 5 %** bezahlt werden.

Sollten Sie noch keine provisorische Rechnung für die Staats- und Gemeindesteuern 2011 erhalten haben, können die notwendigen Einzahlungsscheine bei der Kantonalen Steuerverwaltung, Abteilung Steuerbezug, Tel. 061 552 51 40 bestellt werden.



Kehrichtabfuhr

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Frühlings- und Sommerzeit machen wir darauf aufmerksam, dass die Kehrichtsäcke an den einzelnen Sammelpunkten **erst am Abfuhrtag** zum Abholen bereitgestellt werden dürfen.

Die Kehrichtabfuhr durch die Autogesellschaft Sissach-Eptingen AG erfolgt wöchentlich jeweils am

Mittwoch, ab 09.00 Uhr

Für die Beachtung dieser Vorschrift dankt der Gemeinderat bereits im Voraus.

Papier-, Karton- und Styroporsammlung

Freitag, 27. Mai und Samstag, 28. Mai 2011 auf dem Schulhausplatz.

Öffnungszeiten der Sammelstelle:

Freitag, von 16.00 bis 17.00 Uhr

Samstag, von 09.00 bis 11.00 Uhr

Abnahme des Sammelguts auf dem Schulhausplatz. Das Altpapier sowie der Karton sind gebündelt und das Styropor gebrochen abzugeben.

Das Sammelgut darf nicht vor dem Container deponiert werden.



Altmetallsammlung

Von **Montag, 28. März 2011 bis Samstag, 9. April 2011** wird eine Altmetallsammlung durchgeführt.

Während dieser Zeit steht eine Altmetallmulde beim **Werkhof im Gemeindezentrum**.

Nebst Altmetall können auch Haushaltgrossgeräte wie Waschmaschinen, Tumbler, Backöfen, Geschirrwashmaschinen, Haushaltskühlgeräte, Klimageräte sowie Boiler mit Pur-Schaum bis 30 kg auf diesem Weg entsorgt werden.

Weiterhin nicht deponiert werden dürfen: Gummi, Pneus, Glasflaschen, Steine, Holz, Boiler mit Pur-Schaum über 30 kg, Benzin- und andere Kanister.



HÄCKSELDIENST / GROSSHÄCKSLER

• Samstag, 30. April 2011

Das Schnittgut **Sträucher und Äste** ist an der Strasse zu deponieren, damit es problemlos aufgenommen und verarbeitet werden kann.

Die ersten 10 Minuten der Benützungszeit sind gratis. Alle weiteren 5 Minuten werden mit Fr. 8.-- berechnet und einkassiert.

Weitere Termine Häckseldienst im Jahr 2011

- Samstag, 24. September 2011
- Samstag, 12. November 2011

↓ **Talon bis zum 29. April 2011 auf der Gemeindeverwaltung abgeben.** ↓

✕ -----

Ich habe Schnittgut zum häckseln:

Samstag, 30. April 2011

Name: Strasse:



Turnverein Bretzwil

Eierläset 2011

organisiert durch den Turnverein Bretzwil

Sonntag, 1. Mai 2011 um 14.00 Uhr

auf dem Schulhausplatz

Im Anschluss lädt der Turnverein Bretzwil die Bevölkerung zum traditionellen Eiertäsch in der Turnhalle ein.

Turnverein Bretzwil



Frauenverein Bretzwil

Einladung

Wir würden uns sehr freuen, Sie wieder jeden zweiten Dienstag im Monat an unserem

Mittagstisch

begrüssen zu dürfen.

Wann: Dienstag, 12. April 2011 um 12.00 Uhr

Dienstag, 10. Mai 2011 um 12.00 Uhr

Dienstag, 14. Juni 2011 um 12.00 Uhr

Wo: Restaurant Blume in Bretzwil

Kosten: Fr. 13.--

Die Kosten beinhalten Suppe, Mittagessen, Dessert, Mineralwasser, Tee und einen Kaffee.

Eine Anmeldung bis jeweils Sonntags vor dem Durchführungstermin wäre von Vorteil.

Anmelden bei: Yvonne Mühlberg, Hagmattstrasse 10, 4207 Bretzwil, Tel. 061 941 23 42

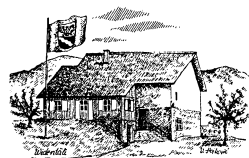


Voranzeige

Am **Mittwoch, den 25. Mai 2011** findet unsere alljährliche Reise statt. Dieses Jahr führt sie uns nach Grindelwald. Und bitte nicht vergessen, der Anmeldungstermin ist unbedingt einzuhalten.

Auf eine rege Teilnahme freut sich

der Vorstand



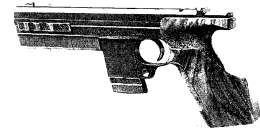
Schützengesellschaft Reigoldswil

Jahresprogramm 2011

MI	6.4.	18.30 - 19.30	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
MI	20.4.	18.30 - 19.30	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
SA	30.4.	13.00 - 15.30	Training GMS / Heimrunde Abschluss	Reigoldswil
SA	30.4.	16.00 - 17.30	Obligatorische Übung	Reigoldswil
MI	4.5.	18.30 - 20.00	Freie Übung / Training GMS	Reigoldswil
SA	7.5.	08.00 - 12.00	Bezirksausscheidung GMS	Reigoldswil
MI	11.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen / Training GMS	Reigoldswil
MI	18.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen / Training GMS	Reigoldswil
FR	20.5.		Vorschiessen Eidg. Feldschiessen	Waldenburg
SA	21.5.		Kantonalausscheidung GMS	Liestal
MI	25.5.	19.00 - 20.30	Vorübung Feldschiessen	Reigoldswil
FR-SO	27.-29.5.		Eidg. Feldschiessen	Waldenburg
MI	8.6.	19.00 - 20.30	Vorübung Kant. Schützenfest / Freie Übung	Reigoldswil
MI	15.6.	19.00 - 20.30	Vorübung Kant. Schützenfest / Freie Übung	Reigoldswil
MI-SA	15.-18.6.		1. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
MI	22.6.	19.00 - 20.30	Vorübung Kant. Schützenfest / Freie Übung	Reigoldswil
MI-SA	22.-25.6.		2. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
FR/SA	24./25.6.		Kant. Schützenfest	Uri
DO-SO	30.6.-3.7.		3. Eidg. Hauptrunde GMS	Reigoldswil
MI	17.8.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil
FR	19.8.	abends	Vorschiessen Bezirkswettschiessen	Niederdorf
FR	19.8.		Vorschiessen Jungschützenwettschiessen	
MI	24.8.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil
FR/SA	26./27.8		Wasserfallenschiessen 2011	Reigoldswil
SA	28.8.	10.00 - 12.00	Obligatorische Übung	Reigoldswil
MI	31.8.	19.00 - 20.30	Vorüb. Bezirkswettschiessen / Freie Übung	Reigoldswil
FR/SA	2./3.9.		Wasserfallenschiessen 2011	Reigoldswil
SA/SO	3./4.9.		Bezirkswettschiessen	Niederdorf
MI	8.9.	18.30 - 19.30	Mittwochstraining / Freie Übung	Reigoldswil
MI	15.9.	18.30 - 19.30	Mittwochstraining / Freie Übung	Reigoldswil
SA	17.9.	13.00 - 16.00	Vereinsmeisterschaft	Reigoldswil
SA	26.11.	13.30 - 16.00	Chlausenschiessen	Reigoldswil



**PS Rifenstein
Reigoldswil**



Pistolenschiesskurs 2011

Im Frühjahr/Sommer 2011 führen die Pistolenschützen Rifenstein Reigoldswil wieder einen Pistolenschiesskurs durch. Instruiert werden das richtige Zielen, die Konzentration sowie die unbewusste Schussabgabe. Ebenso die sichere und vorschriftsmässige Handhabung der Sportpistolen (Sportgeräte).

NEU! Elektronische Erfassung des Zielens und der Schussabgabe

Geschossen wird mit Sportgeräten diverser Fabrikate und Typen (Kleinkaliber). Sportgeräte für das Schiessen im Kurs werden zur Verfügung gestellt. Alle zwischen 12 und 100 Jahren sind herzlich eingeladen.

Möchten Sie es einmal unverbindlich versuchen? Kommen Sie doch am

Montag, 4. Mai 2011 um 18.00 Uhr

zum **Schnuppern** in den Pistolenstand im Schützenhaus Widentäli in Reigoldswil, wo gleichzeitig eine freie Übung der Pistolenschützen stattfindet. Dort können Sie sich eventuell auch gleich für den Kurs anmelden.

Wenn Sie noch Fragen haben, Telefon an:

Christa Schweizer
Hauptstr.126
4416 Bubendorf
Tel. 061 931 12 09

Guido Müller
Baselweg 6
4418 Reigoldswil
Tel. 061 941 20 09



Turnverein Bretzwil

Einladung Plauschfussballturnier für Kinder

- Datum:** Sonntag, 22. Mai 2011
- Zeit:** Ab 10.00 oder 13.00 Uhr (je nach der Zahl der Anmeldungen)
- Ort:** Sportplatz Bretzwil (bei schlechtem Wetter in der Turnhalle Bretzwil)
- Spielberechtigt:** Gruppe A - Buben und Mädchen - Jahrgänge 1999/2000
Gruppe B - Buben und Mädchen - Jahrgänge 2001 - 2003
(Jüngere Kinder sind in beiden Kategorien erlaubt)
- Teams:** 1 Goalie, 5 Feldspieler, max. 4 Ersatzspieler
1 Goalie, 4 Feldspieler, max. 5 Ersatzspieler (Halle)
- Turniereinsatz:** Fr. 40.-- (Betrag wird am Turnier eingezogen)
- Anmeldung:** Bis am 15. April 2011 an Roland Neukomm, Fluhmattweg 5,
4207 Bretzwil / roland.neukomm@ebmnet.ch
- Turnierprogramm:** Wird anfangs Mai per Post oder Email zugestellt
- Wirtschaft:** Für Speis und Trank sorgt eine kleine Wirtschaft auf dem Gelände
- Garderoben:** Im Schulhaus befinden sich Garderoben, Duschen und WC.

Turnverein Bretzwil



Musikverein Bretzwil

Konzert- und Theaterabend des Musikvereins vom 25. / 26. Februar 2011

Der Musikverein darf einmal mehr auf einen tollen Unterhaltungsabend zurückblicken, der beim zahlreichen Publikum, wie auch bei den Aktiven in schöner Erinnerung bleiben wird.



Im Verlauf des Abends wurde Willi Neukomm durch Peter Börlin als Vertreter des Musikverbands beider Basel für seine 60-jährige Mitgliedschaft geehrt. Er überreichte ihm die Urkunde des Internationalen Musikbundes CISM und dankte ihm Namens aller Baselbieter Musikantinnen sowie Musikanten für seine Treue.

Willi Neukomm begann seine musikalische Laufbahn mit der Trompete und diesem Instrument ist er bis heute treu geblieben. Er nimmt das Musizieren auch nach 60 Jahren noch immer sehr ernst und deshalb ist es nicht verwunderlich, dass er praktisch keine Probe versäumt!

Bei der Ausübung seines Hobbys wurde er stets durch seine Familie unterstützt. So fand auch sein Sohn Gefallen am Musizieren, was den Vater ganz besonders freute. Seine Gattin Heidi sorgte während vielen Jahren für wunderschöne Dekorationen an verschiedensten Vereinsanlässen.

Wir wünschen Willi Neukomm, dass er weiterhin seine geliebte Trompete spielen darf und freuen uns auf noch viele gemeinsame Stunden mit ihm!

Musikverein Bretzwil



Guggenmusig Chuestallrugger

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil

Wiederum können wir auf eine sehr schöne Fasnacht zurückschauen.

Der Kinderumzug sowie die Schnitzelbänke waren sehr gut besucht. Auch der Fackelumzug und das Fasnachtsfeuer waren ein voller Erfolg.

Wir danken Ihnen, dass Sie uns mit Ihren Besuchen das Interesse an der Brätzbeler Fasnacht bekunden.

Herzlichen Dank!

Wir wünschen Ihnen allen alles Gute und hoffen, Sie auch im nächsten Jahr an der Fasnacht wieder unterhalten zu können.

Chuestallrugger Brätzbel



Turnverein Bretzwil

Minivolleyball für Mädchen



und Jungs



Möchtest du **Volleyball** spielen hast du Jahrgang **2002** oder bist älter?



Dann bist du genau richtig bei uns!

Wir suchen **Jungs** und **Mädels** die Lust

haben spielerisch den Einstieg ins Volleyball zu finden.

Im Herbst 2011 wollen wir zum 3. Mal an der Meisterschaft teilnehmen

und suchen daher dringend neue Spielerinnen und Spieler.



Der **TV Bretzwil** bietet jeweils am **Dienstag**

von **18.00 – 19.15 Uhr** ein Training für Jugendliche an.

Geleitet wird das Training von Arlette Christ & Andrea Lienhard. Falls wir dein Interesse geweckt haben, würden wir uns über deinen Besuch eines Probetrainings freuen.

Bei Fragen stehen wir dir und deinen Eltern gerne Red und Antwort:

a_lienhard@gmx.ch

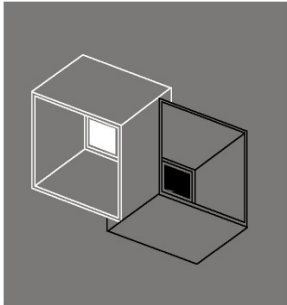
Tel. 061 264 64 19

Natel 079 734 79 40

VEREINSANLÄSSE APRIL BIS JUNI 2011

Datum	Verein	Anlass
April 2011		
01.04.2011	Verschönerungsverein Bretzwil	Jahresversammlung im Restaurant Blume
09.04.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Konzert Jugendchor Farbtupf
17.04.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Palmsonntag - Konfirmation
30.04.2011	Verschönerungsverein Bretzwil	Aufstellen Maibäume
Mai 2011		
01.05.2011	Turnverein Bretzwil	Eierläset
08.05.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Gottesdienst Muttertag mit dem Jodlerclub
15.-21.05.2011	Kirchgemeinde Bretzwil-Lauwil	Seniorenferienwoche
14.05.2011	Forstrevier Hohwacht	Waldtag
22.05.2011	Turnverein Bretzwil	3. Kinderfussball-Turnier
25.05.2011	Frauenverein Bretzwil	Frauenvereinsreise
29.05.2011	Natur- und Vogelschutzverein	Exkursion „Blauenweide“
Juni 2011		
02.06.2011	Gemischter Chor Bretzwil	Banntag
04.06.2011	Gemischter Chor Bretzwil	Offenes Singen in Bretzwil
17.-19.06.2011	Jodlerclub Echo vom Ramstein	Eidgenössisches Jodlerfest in Interlaken
24.06.2011	Primarschule Bretzwil	Werk- und Handarbeitsausstellung
24.-26.06.2011	Gemischter Chor Bretzwil	Kantonales Gesangsfest in Laufen
25.06.2011	Musikverein Bretzwil	Eidgenössisches Musikfest in St. Gallen
26.06.2011	Musikverein Bretzwil	Musikreise

Reklame



Kurt Sasse

schreinerei küchenbau innenausbau

sägegasse 2 fon 061 941 20 92 info@sasse-design.ch
4207 bretzwil fax 061 941 22 70 www.sasse-design.ch



Hauptstrasse 21
4207 Bretzwil

Tel. 061 941 13 90
Fax 061 941 26 08
Natel 079 420 19 42

Türen • Tore • Antriebe • Zäune • Geländer
allg. Schlosserarbeiten

- = ALS-Garagentore (alt Griesser)
- = Torautomaten
- = Roll- und Sektionaltore (Novoform)
- = Falt- und Schiebewände
- = Fenster und Türen
- = Kömaterra Tor- und Zaunsysteme
- = Alu-Fensterläden
- = AERNI-Kunststoff-Fenster
- = Carports und Fertiggaragen
- = allg. Schlosserarbeiten

TRAUER-DRUCK-SERVICE

365 Tage Trauerdrucksachen innert Stunden

Tel. 061 943 01 00

Fax 061 943 01 01



E-Mail: office@trauer-druck-service.ch

Homepage: www.trauer-druck-service.ch

Bernhard Dienstleistungen, Vorstatt 2, 4426 Lauwil

Prompt. Kompetent.
Zuverlässig.



ROSENMUND

Sanitär | Heizung | Lüftung | Kälte

Basel 061 690 48 48 | Liestal 061 921 91 01 | rosenmund.ch

24 Std. Pikett
061 921 46 46

Liebe Brätzbel

Wären Sie manchmal froh um eine Entlastung?

Gerne unterstütze ich Sie bei allen anfallenden Arbeiten rund um Haus, Hof und Garten.

Ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen.

Bashir Haschemi

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne zur Verfügung:

**Claudia Gerspacher
Sozialhilfebehörde Bretzwil
061 941 19 48**

ch^{english}

www.ch-english.ch

Englischunterricht

Crash-Kurse

Firmenkurse on Location

Business English

Einzel- & Gruppenunterricht

Diplomkurse

Konversation

Carrie Hoffmann
carrie@ch-english.ch

Tel.: 061 941 21 75
4418 Reigoldswil

Vorankündigung

Öffentliche Versteigerung

Hof Ramstein Bretzwil

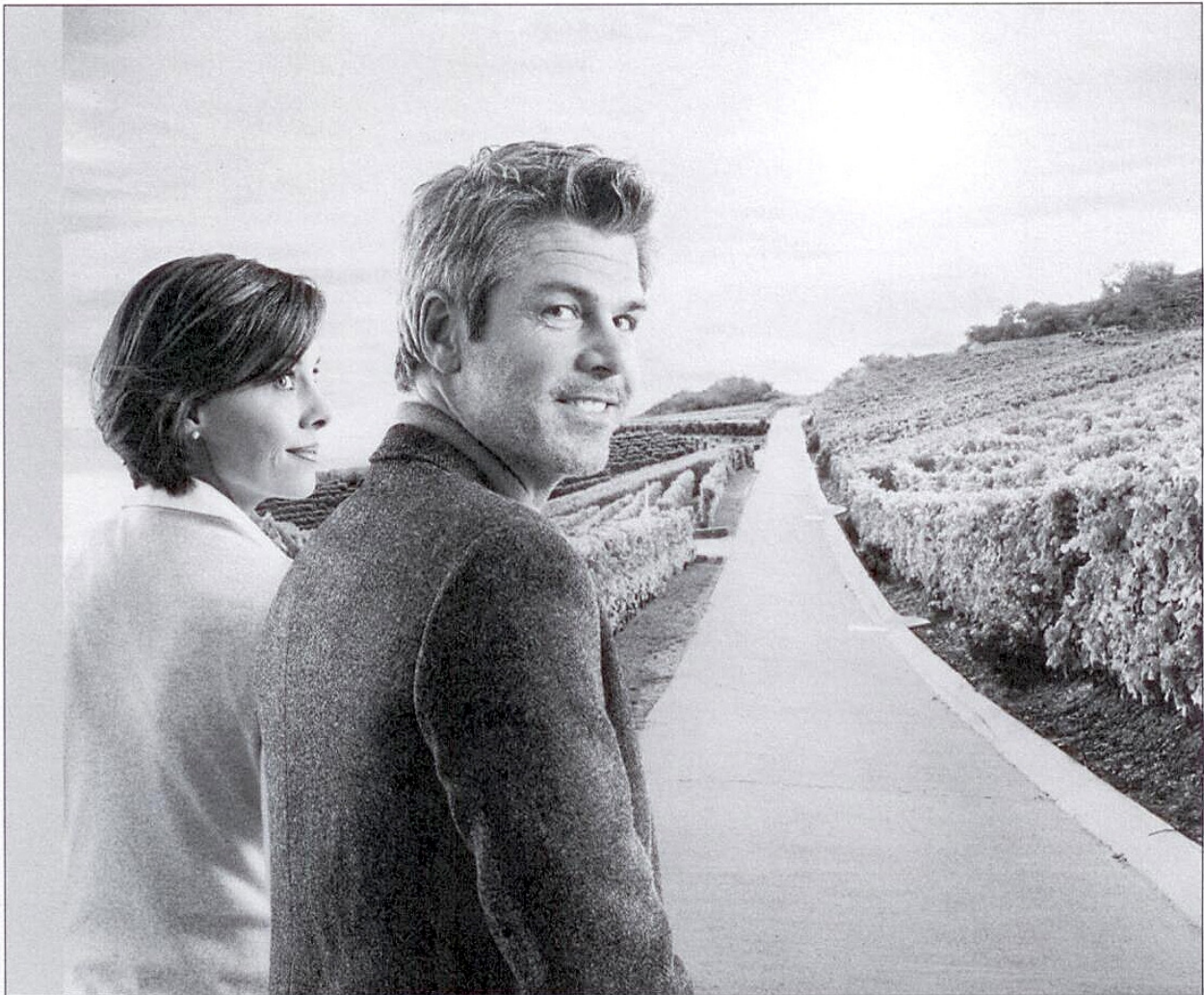
Samstag, 16. April 2011 beim Hof Ramstein

ab 09.00 Uhr Versteigerung des Werkzeugs und der Maschinen. Am Nachmittag das Viehhabe.

Bewirtung durch die Chuestallrigger Brätzbel

Loosli Andreas
Hofgut Ramstein
4207 Bretzwil





Mit der Pensionierung in eine sichere Zukunft.

Gehen Sie in den nächsten fünf Jahren
in Pension? Wir zeigen Ihnen die Lösung,
die Ihren finanziellen Zielen entspricht.
Vereinbaren Sie einen Besprechungstermin.
www.raiffeisen.ch

Wir machen den Weg frei

RAIFFEISEN



Er passt zu mir


Vorhangideen von
den Vorhangfachleuten

Wir beraten Sie gerne zu Hause

Ihr Vorhangfachgeschäft
in der Region

RÄUFTLIN
BODENBELÄGE VORHÄNGE-BETTWAREN

4417 ZIEFEN
TELEFON 061 931 17 60
www.raeuftlin-ag.ch



Luftseilbahn
Reigoldswil Wasserfallen

Wir suchen per sofort oder nach Vereinbarung

Mitarbeitende Verkehrsdienst

Unsere Luftseilbahn lockt an schönen Tagen viele Gäste in den Baselbieter Jura. In Reigoldswil leitet dann unser Verkehrsdienst die Besucher, welche mit dem Auto anreisen, zu den verschiedenen Parkplätzen im Dorf.

Diese Aufgabe eignet sich besonders für Pensionierte, welche über Durchsetzungsvermögen verfügen und Freude am Umgang mit Leuten zeigen.

Haben Sie Interesse an diesem Nebenjob im Stundenlohn? Sie sind zeitlich flexibel sowohl an Wochentagen, Wochenenden als auch an Feiertagen? Sie verfügen über einen Führerausweis (Auto, Motorrad oder Mofa)?

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung:

Luftseilbahn Reigoldswil-Wasserfallen
Barbara Henzi
Postfach 331, 4418 Reigoldswil
Telefon 061 941 18 20
Mail: info@wasserfallenbahn.ch

RAIFFEISEN

Generalversammlung 2011

Die Generalversammlung
findet am
Samstag, 16. April 2011
statt.

Wir machen den Weg frei.

Die Adresse für professionelle Beratung.



Carlo Falivene
Vorsitzender der Bankleitung

Raiffeisenbank Gilgenberg
Kleine Seite 6
4208 Nunningen
Telefon 061 795 96 96
www.raiffeisen.ch/gilgenberg